

29. September 2023

10-PUNKTE PLAN

FÜR STANDORT UND BESCHÄFTIGUNG

OGB

10-Punkte-Plan für Standort und Beschäftigung

Die Regierung hat es bislang verabsäumt in die Preise einzugreifen. Im vermeintlichen Kampf gegen die Inflation hat die EZB in den vergangenen Monaten eine Erhöhung der Leitzinsen um 4,5 Prozentpunkte vollzogen. Dies ist der falsche Weg, die gegenwärtige Teuerung, die stark profitgetrieben ist, einzudämmen. Die Hochzinspolitik verteuert Investitionen, belastet Kreditnehmer:innen und viele Menschen schränken ganz allgemein den Konsum ein, der aufgrund der hohen primär gewinngetriebenen Inflation seit nunmehr eineinhalb Jahren sinkt. Die wichtigste Maßnahme zur Stärkung der Inlandsnachfrage und Belebung des Konsums sind hohe Löhne!

Damit die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können, bedarf es jetzt einer stringenten Planung und **Investitionsoffensive**. Dabei muss es sich um gezielte Initiativen handeln, die unmittelbar bestimmten Branchen für die Zukunft rüsten, gesellschaftlichen Bedarf decken und gleichzeitig den Wirtschaftsstandort, die Energiewende und Beschäftigung unterstützen und sichern. Die Finanzierung dieser Initiativen, soweit es sich um öffentliche Mittel handelt, ist durch den Faktor Kapital bereit zu stellen. Insbesondere muss der **EU-Austeritätspolitik eine klare Absage** erteilt werden! Förderungen der öffentlichen Hand an Unternehmen sind an Standort- und Beschäftigungsgarantien sowie an eine verantwortungsvolle Dividendenpolitik zu knüpfen.

1. Einen umfassenden, verbindlichen und konkreten Plan und mehr Mittel für Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien und Netzinfrastruktur

Ausbau Erneuerbare Energie

Das Umweltbundesamt errechnet einen Anstieg des Stromverbrauchs um bis zu 55 Prozent bis zum Jahr 2040, will man die Klimaziele bis dahin erreichen. Um diesen erhöhten Strombedarf zu decken, sollen Windanlagen und PV massiv ausgebaut werden. Es gibt zwar Einzelmaßnahmen, **es fehlt jedoch eine KONKRETE Gesamtstrategie**, wie dieser Ausbau der Erzeugungskapazitäten und der damit verbundene Ausbau der Stromnetze innerhalb weniger Jahre **verbindlich** erreicht werden sollen!

Ausbau Netzinfrastruktur

Der Ausbau der Erzeugung durch Erneuerbare Energie nutzt nichts, wenn die zur Verteilung des Stroms notwendige Infrastruktur zu schwach oder nicht vorhanden ist. Ohne eine **kapazitätsstarke Energieinfrastruktur ist der Standort gefährdet** und die Ziele für die Energiewende können dann nicht erreicht werden. Das würde weitere wirtschaftliche und soziale Belastungen für breite Teile der Bevölkerung bedeuten.

Das Klimaschutz-Investitionspotenzial bis 2030 wird im Bereich Ausbau Erneuerbare samt Netzinfrastruktur auf 50 Mrd. Euro geschätzt. Davon sind 37,8 Mrd. Euro zusätzlich zu bereits bestehenden Plänen bzw. vergangenem Investitionsniveau zu veranschlagen.

Der ÖGB fordert:

eine **übergeordnete Infrastrukturstrategie**. Dazu gehören auch ein **politisches Bekenntnis** sowie eine **verbindliche Planungscoordination** von Bund, Ländern und Gemeinden für die notwendige Infrastruktur.

- › Um den Gleichklang zwischen dem Ausbau der Erneuerbaren Energie und der Infrastruktur sicherzustellen, sind die Genehmigungsverfahren in diesen zwei Bereichen zu beschleunigen. Dies ist aber auch in anderen Bereichen dringend notwendig. **Die Sozialpartner haben hier gemeinsam erste Vorschläge vorgelegt.**
- › Solidarische Finanzierung: **Die Finanzierung der Netzinfrastruktur wird derzeit zum größten Teil von Endverbraucher:innen sichergestellt.**
- › Planungssicherheit bei den Energiepreisen

Energie ist wie Wasser ein Teil der Daseinsvorsorge. Leistungen der Daseinsvorsorge dienen dem Gemeinwohl und müssen allen zugänglich sein. Energie ist dabei nicht nur lebenswichtig, sondern auch entscheidend für den Wirtschaftsstandort. Die Energieversorgung für Haushalte und Unternehmen muss zu leistbaren Preisen bei gleichzeitiger Nutzung von Energiesparpotenzialen sichergestellt werden. Das ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand und darf nicht dem Markt überlassen werden.

2. Der Industrie muss eine Perspektive gegeben werden

Der Produktionssektor steht gleich in mehrfacher Weise vor zahlreichen Herausforderungen (Lieferketten, Rohstoffe, Energiepreise, ökologische und digitale Transformation). Nicht nur die Sachgütererzeugung insgesamt und der Energiesektor sind gefordert, ressourcenschonend sowie energie- und ausstoßarm zu produzieren, sondern die Produktpalette selbst wird sich ändern und neue Technologien müssen entwickelt werden. Hier ist beispielhaft der gesamte Sektor der Fahrzeugindustrie (insb. mit dem Fokus auf Verbrennungsmotoren und Getriebe) zu nennen. Investitionen sind dringend für den Standort zu mobilisieren und haben große Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte. Die Bundesregierung bietet weder Planungsgrundlagen noch konkrete Lösungskonzepte für die zukünftige Gestaltung und Verortung der österreichischen Industrie an. Daher sind folgende Punkte dringend umzusetzen:

- › Zur Stärkung der industriellen Basis Österreichs muss eine stringente Industriestrategie mit den Sozialpartnern erarbeitet werden und Herausforderungen wie Digitalisierung und Dekarbonisierung adressieren. Dabei muss der Schwerpunkt auf gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung sowie auf die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und betriebliche Weiterbildung gelegt werden.
- › Dringend notwendig ist eine Investitionsoffensive, die an soziale Kriterien und Standort- und Beschäftigungsgarantien geknüpft ist. Der Bedarf an privaten und öffentlichen Investitionen für die Industrie (ohne Energie), die zusätzlich zu den bereits reservierten Mitteln zu veranschlagen ist, wird vom Umweltbundesamt wurde vorerst auf insgesamt mindestens 8,5 Mrd. bis zum Jahr 2030 geschätzt (Hier ist eine neue Studie in Ausarbeitung).
- › Belegschaft und Belegschaftsvertretungen sind in Veränderungsprozesse aktiv einzubeziehen.
- › Um Standortschließungen entgegenzuwirken ist ein staatlicher Beteiligungsfonds zu schaffen. Es gilt in Zeiten großer Unsicherheit den von Umbrüchen betroffenen Arbeitnehmer:innen zu versichern: Niemand wird zurückgelassen!

3. Bei Wohnen und Sanieren endlich durchstarten, Kreditnehmer:innen entlasten

Die nach wie vor hohe Inflation sowie hohen Materialkosten im Wohnbau stellen für die Bauwirtschaft große Herausforderungen dar. Vor allem der private Wohnungs- und Hausbau ist betroffen. Zusätzlich bremsen die deutlich verschärften Kriterien bei der Vergabe von Wohnbaurdarlehen sowie die gestiegenen Kreditzinsen Investitionen in den Wohnbau und den Bau von Eigenheimen.

Im Bereich des geförderten Wohnungsbaus ist bundesweit zwar aktuell die Errichtung von 16.000 Wohneinheiten geplant, ein Baubeginn muss jedoch auf Grund fehlender Förderungszusagen durch die Bundesländer aufgeschoben werden. Es ist zu befürchten, dass bis zu 90 Prozent dieser geplanten geförderten Genossenschaftswohnungen 2023 NICHT errichtet werden.

- Zinszuschuss für Kreditnehmer:innen bei Wohndarlehen oder eine Investitionsprämie zur Schaffung von Wohnraum.
- Ausbau des geförderten Wohnbaus gemeinnütziger Bauträger und Zweckwidmung der Wohnbauförderung.
- Erhöhung der Förderungen für Sanierungen auf max. 30.000, - Euro (auch der Teilförderungen für Teil-sanierungen). Dabei sollen die Höchstfördersummen, von derzeit 14.000, - Euro auf 30.000, - Euro für Sanierungsvorhaben erhöht werden.
- Gründung einer öffentlichen Sanierungsbank mit Hilfe von EU-Mitteln. Diese soll günstige Sanierungskredite vergeben, um es den Menschen zu ermöglichen, ihre Sanierungen mit günstigeren Krediten durchführen zu können. Die Abwicklung könnte sowohl über die Länder als auch zentral über die Wohnbaubanken angedacht werden.
- Ein Rechtsanspruch und ein One-Stop-Shop für alle Bundes-, Landes- und Gemeindesanierungsförderungen, um zu wissen, welche Förderungen es überhaupt gibt. Die Menschen brauchen Ansprechpartner, die sowohl beraten als auch eine Vorausberechnung der möglichen Förderhöhe durchführen und dann die Anträge für Förderungen bei allen Gebietskörperschaften für sie abwickelt.
- Die Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude lässt weiterhin stark zu wünschen übrig – sie liegt weit hinter der von der EU vorgeschriebenen Sanierungsrate von 3 Prozent. Ausreichend öffentliche Mittel sind daher notwendig, die ebenfalls im derzeit laufenden Finanzausgleich zweckgewidmet für diese Aufgaben vergeben werden sollen. Das Klimaschutz-Investitionspotenzial bei öffentlichen Gebäuden bis 2030 (Heizungstausch und Sanierung) wird von TU & Umweltbundesamt auf 29,3 Mrd. Euro geschätzt. Das sind 16,6 Mrd. Euro zusätzlich zu bestehenden Plänen bzw. vergangenem Investitionsniveau.
- 500.000 Kreditnehmer:innen haben einen variablen Wohnbalkredit – die rasant gestiegenen Zinsen wurden und werden für viele zur großen Belastung. Ein über die Erhöhung der Stabilitätsabgabe und/oder einer Übergewinnsteuer der Banken zu finanzierender Härtefallfonds wäre einrichten, bei dem Kreditnehmer:innen in Notlage um einen Zuschuss ansuchen können. Man könnte auch Banken verpflichten, kostenlos zu einem für die Kreditnehmer:innen günstigen Zinssatz den variablen Kredit in einen fix verzinsten Kredit umzuwandeln. Wird aber die Zinsbelastung zu einem umfassenden, systemischen Problem, bei dem immer mehr Kreditnehmer:innen in Zahlungsschwierigkeiten geraten, könnte man durchaus neue Wege wählen, wie zum Beispiel einen Zinsdeckel oder Zinszuschuss - nur für Haushalte mit niedrigem Einkommen und bis zu einer bestimmten Kredithöhe.
- Bei einem allfälligen Mietpreisdeckel ist eine Kompensation für die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften notwendig.

4. Öffentliche Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Entscheidend für den Wirtschaftsstandort Österreich ist, mit welchen Transportmitteln Güter befördert werden und Arbeitskräfte in die Arbeit und in die Freizeit kommen. Gleichzeitig ist das eine elementare Voraussetzung zur Erreichung der Klimaziele sowie der Verkehrssicherheit. Der Bahn-Anteil am Güterverkehr in Österreich ist höher als im EU-Schnitt. Dennoch verliert die Bahn trotz steigendem Verkehrsaufkommen seit dem Jahr 2010 Marktanteile an den Lkw-Transport. Ein beträchtlicher Anteil des Güterverkehrs hat sich auf die Straße verlagert. Die zunehmende Kostenverzerrung zwischen Schiene und Straße durch katastrophale Arbeitsbedingungen und mangelnde Kostenwahrheit behindert zudem die Erreichung der Verlagerungsziele erheblich. Die positive Entwicklung im Personenverkehr durch die Steigerung der Fahrgäste infolge der Einführung des Klimatickets erfordert aufgrund der dadurch notwendigen Angebotsausweitung zusätzlich mehr Kapazitäten in der Infrastruktur.

- Ein öffentliches Klimaschutz-Investitionspaket **für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur**. Das Klimaschutz-Investitionspotenzial im Verkehrsbereich bis 2030 wird von TU&Umweltbundesamt auf 38,1 Mrd. Euro geschätzt. Davon sind **31,9 Mrd. Euro zusätzlich zu bestehenden Plänen** bzw. vergangenem Investitionsniveau zu veranschlagen.
- Gezielte Fördermaßnahmen von Bund und Ländern für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung von Anschlussbahnen, für den Ausbau von Güterterminals, Umschlag- und Verladetechnologien.
- Eine **Förderung** und ordnungspolitische Maßnahmen für eine „**grüne Logistik**“ für die verladende Industrie, damit ein Anreiz geschaffen wird, innerhalb Österreichs mehr Güterverkehr auf die Bahn zu verlagern. Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Logistikkette grüner und regionaler zu gestalten. Eine derartige Industrieförderung hilft Klimaziele zu erreichen sowie den Betrieben und den Beschäftigten. Die Ausweitung der Förderung ist auch unumgänglich, um die dafür notwendigen Investitionen im Güterverkehr für die Zukunft tätigen zu können.
- Um Betrieben die Verlagerung von Gütern auch bei geringen Mengen und bei geringerer Transportstrecke zu ermöglichen, sollen fixe Güterverkehrsfahrpläne mit entsprechenden Kapazitäten und Verladestellen durch die öffentliche Hand angeboten und gefördert werden.
- Keine Auflassung von lokalen Bahnhöfen und Haltestellen, weil ihre Modernisierung angeblich nicht wirtschaftlich erscheint. Bereits aufgelassene Bahnhöfe und Haltestellen sollen wieder in Betrieb genommen werden - sie sind wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und notwendig, dass die Menschen am Land nicht mit dem Auto in die Arbeit fahren müssen.
- Die Stromversorgung muss ausgebaut, sichergestellt und Preisanstiege abgefangen werden. Der Umstieg auf klimafreundliche Fahrzeuge muss klar geplant, gefördert und vorgegeben werden.
- Öffentlicher Verkehr für Bewältigung klimaverträglicher leistbarer Arbeitswege könnte einen wichtigen Beitrag leisten. Die Mobilität von und zum Arbeitsplatz ist sicherzustellen. Verbindungslücken im Mikro- und Busverkehr sind endlich zu schließen.
- Zugleich muss v.a. das Schienennetz bzw. die Netzkapazität auf den Hauptstrecken und im ländlichen Raum ausgebaut werden und die Mehrkosten im Bereich des Neubaus- und der Erhaltung aufgrund der Preissteigerung, abgegolten werden.

5. Öffentliche Vergaben zur Förderung von regionalen Dienstleistungen und regionalen Waren sind zu erleichtern

Öffentliche Vergaben haben sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Jährlich wurden in den letzten Jahren in Österreich im Schnitt rund 67 Mrd. Euro von öffentlichen Auftraggebern vergeben. Das entspricht rund 18 Prozent des BIP. Die öffentliche Beschaffung ist somit ein wichtiges Instrument, um regionale Dienstleistungen – beispielsweise Bau-, Reinigungs- oder Verkehrsdienstleistungen und Produkten zu fördern.

- Daher ist eine Erhöhung der Schwellenwerte bei der Auftragsvergabe eine wichtige Stellschraube – eine Anhebung von 100.000 Euro auf 150.000 Euro bei Dienstleistungen und bei Bauaufträgen eine Erhöhung von 1 Million auf 1,5 Millionen Euro. Sowie ist eine dynamische Indexanpassung per Gesetz festzuschreiben. Dies würde einerseits der starken Teuerung Rechnung tragen, andererseits den Gemeinden und anderen öffentlichen Stellen die Vergabe von Leistungen ohne zeitintensive Ausschreibungen und an regionale Anbieter kurzfristig ermöglichen. In Summe sind die Möglichkeiten der Direktvergabe auszubauen, abzusichern und mit sozialen und regionalen Kriterien auszustatten
- In der öffentlichen Vergabe darf aber nicht der niedrigste Preis entscheidend sein, sondern soziale und ökologische Kriterien.

6. Alle, die einen Arbeitsplatz wollen, sollen auch einen erhalten – Qualifizierungsoffensive für duale Transformation notwendig

Es geht hier um Menschen, die arbeiten wollen, oft aber nicht mehr die Chance dazu erhalten. Die Wirtschaft spricht hingegen immer nur davon, dass es einen „Mangel“ an Arbeitskräften gibt oder die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte einfach „nicht passen“ würden. In der Realität zeigt sich aber oft, dass nach wie vor viele Menschen gar keine Chance bekommen, am Erwerbsleben teilzuhaben.

Der tiefgreifende Strukturwandel, vor allem aufgrund von Versorgungskrisen (zum Beispiel Gesundheit, Pflege, Bildung), Digitalisierung und Klimakrise, macht einen Paradigmenwechsel in der Qualifikationspolitik notwendig. Hier hat das Arbeitsmarktservice (AMS) eine wichtige Rolle, da Weiterbildung der Schlüssel ist, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden.

Und es braucht Antworten für jene Arbeitnehmer:innen, die von Veränderungsprozessen negativ betroffen sind. Diese Prozesse der Transformation, insbesondere um auch die Klimaziele zu erreichen, sind in der Arbeitsmarktpolitik zu begleiten. Hier sind staatliche Garantien im Hinblick auf Weiterbeschäftigung gefragt – Stichwort Jobgarantie. Es darf keinesfalls vergessen werden, dass Menschen in Zeiten der Arbeitslosigkeit finanziell gut abgesichert werden müssen.

- Ausreichende finanzielle Ausstattung des AMS. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der dualen Transformation ist eine Kürzung des Förderbudgets, gemäß längerfristigem Plan, um -13,4 Prozent (von 2023 1,33 Mrd. Euro auf 1,15 Mrd. Euro für 2024) völlig inakzeptabel. Im Gegenteil: mehr Budget und mehr Personal sind notwendig, zum Beispiel, um eine Qualifizierungsoffensive im Bereich Digitalisierung und Green Jobs umzusetzen. Es kann mit 100-150 Mio. Euro und 280 bis 450 zusätzlichen Planstellen im AMS gerechnet werden. Für die Fortsetzung der Aktion Sprungbrett für Langzeitarbeitslose sind etwa 50 Mio. Euro notwendig. Für die Fortsetzung der Ausbildung bis 18 mit zusätzlichen Angeboten für Basisqualifizierungen sind 25 Mio. Euro notwendig sowie 30 Planstellen.
- Dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem „zweiten Arbeitsmarkt“: Neben Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen auch längerfristige und nachhaltige Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen geschaffen werden.

- Eine Jobgarantie, bei der allen betroffenen Menschen die Erhaltung ihres Lebensstandards garantiert wird, bis entweder eine neue, gleichwertige Anstellung im erlernten Beruf gefunden oder eine Weiterqualifizierung ermöglicht wurde.
- Qualifizierung muss im AMS der Vermittlung in der Priorität gleichgestellt werden und Beschäftigte sollten einen Rechtsanspruch auf selbst gewählte Weiterbildung haben; dies gilt natürlich auch bei der beruflichen Neuorientierung, zum Beispiel im Rahmen von Veränderungsprozessen bzw. der Transformation oder bei Branchenwechsel. Massive Mittel in der Aus- und Weiterbildung und im Kompetenzcheck, sowie dem direkten Casemanagement durch das AMS sind notwendig.

7. Booster in der Elementarbildung

Zusätzliche Mittel für den Ausbau UND für den laufenden Betrieb von elementarpädagogischen Einrichtungen sind dringend notwendig. Begleitend muss eine Aus- und Weiterbildungsinitiative starten, um den Arbeitskräftebedarf zu decken.

Wichtig ist der flächendeckende Ausbau im Angebot bei unter-3-Jährigen, aber auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Reduktion der Schließtage. Ziel muss ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbildungsplatz ab dem 1. Geburtstag sein, der tatsächliche Vereinbarkeit für Eltern gewährleistet, die beste Bildung für die Kinder bietet und endlich bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten schafft. Die diesbezüglichen Ankündigungen der Bundesregierung für einen Zukunftsplan dürfen nicht wieder eine Mogelpackung werden, sondern es muss Klarheit bei der Finanzierung geschaffen werden.

NOTWENDIGE MASSNAHMEN IN DER ELEMENTARBILDUNG

- **Eine Milliarde Euro mehr pro Jahr für bessere Rahmenbedingungen und nachhaltigen Ausbau sowie aktuellen Betrieb des Kinderbildungsangebots aus dem Bundesbudget.**
- **Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kinderbildungsplatz ab dem 1. Geburtstag des Kindes.** Wir brauchen dazu ausreichend Personal.
- Umsetzung einer Weiterqualifizierungsoffensive: ÖGB und AK schlagen ein konkretes Modell zur österreichweit einheitlichen Weiterqualifizierung vor, mit besonderem Augenmerk auf die Sprachqualifizierung.
- Kleinere Gruppengrößen, mehr Personal.
- Mehr helfende Hände:
 - Reinigungspersonal unter **Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen** für die betroffenen Beschäftigten, um unsere Assistenten und Assistentinnen zu entlasten,
 - Administratives Personal, um die Leiter:innen zu unterstützen,
 - Multiprofessionelle Teams mit diversem Fachpersonal in ganz Österreich.
- Zusätzliche Mittel für Nachmittagsbetreuung. Lediglich 32 Prozent der Schüler:innen in der Primarstufe besuchen eine Ganztagschule oder nutzen eine Form der Nachmittagsbetreuung. Um zumindest eine Betreuungsquote von 40 % zu erreichen, bedarf es mindestens 200 Mio Euro pro Jahr.
- Gute Arbeitsbedingungen für alle durch ein einheitliches Bundesrahmengesetz in ganz Österreich, u.a. mit kleineren Gruppengrößen und mehr Personal.
- Einheitliche Ausbildungsstandards, Anerkennung und Berufsschutz für Assistent:innen.

8. Personalnot im Pflege- und Gesundheitssektor verhindern

Die Pflegereform, die 2022 und 2023 zur Umsetzung gebracht wurde, umfasste eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, um den dringendsten Herausforderungen im Pflegebereich zu begegnen. Einige dieser Initiativen sind zwar grundsätzlich positiv, indem sie versuchen, die Versorgung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf und den akuten, aber auch langfristigen Personalbedarf zu adressieren. Da es bis jetzt zu keiner umfassenden, Reform gekommen ist, die allerdings ganz dringend benötigt wird, gibt es auch keine spürbare Entlastung für die Menschen, die Pflege und Betreuung brauchen und bei den Mitarbeiter:innen, die in diesem Bereich arbeiten. Die Personalnot schreitet voran und die Gesundheitsversorgung und die Versorgung in der Langzeitpflege verschlechtern sich von Tag zu Tag. Dabei kann die gezielte Verbesserung der Gesundheitsversorgung für ältere Menschen, die Langzeitpflege und Betreuung brauchen, die Spitäler entlasten. Einzelne Maßnahmen sind zudem befristet und können daher keine nachhaltige Verbesserung bewirken.

Eine Reform im Pflege- und Gesundheitssektor ist notwendig, die alle Beschäftigten in allen Versorgungsbereichen gleich und fair behandelt. Beschäftigte sind bereits seit Jahren am Limit und brauchen Entlastung! Ein Bündel von Einzelmaßnahmen ohne Gesamtkonzept kann weder die Personalnot lindern und noch eine bedarfsgerechte Versorgung der zu pflegenden Personen sicherstellen.

Die erforderlichen finanziellen Anstrengungen sind allein im Pflegebereich beträchtlich. Das WIFO prognostiziert eine Verdoppelung der jährlichen Nettokosten für Pflegesachleistungen von rund 2,6 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf rund 5 Mrd. Euro im Jahr 2030. Der Finanzbedarf für die **erforderlichen qualitativen Weiterentwicklungen** kommt noch **hinzu**. Dazu ist eine **gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig**, um diese Herausforderung zu stemmen.

Österreich wendet lt. OECD derzeit **1,5 Prozent des BIP für die Langzeitpflege** auf und liegt damit lediglich im **europäischen Mittelfeld**. Spitzenreiter sind die Niederlande, die rund 4 Prozent des BIP für die Langzeitpflege einsetzen. Österreich hat daher **bei der Pflege jedenfalls finanziellen Spielraum** nach oben.

- Ausreichendes Personal für stationären und extramuralen Bereich.
- Eine Aufstockung des Personals sowie massive Verbesserungen der Arbeitsbedingungen - insbesondere hinsichtlich der Entlohnung und der Arbeitszeiten sind notwendig.
- Konsequente Anpassung der Leistungen an den Personalstand.
- Kürzere Arbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich.
- Übernahme und existenzsichernde Bezahlung aller Auszubildenden.
- Erleichterter Zugang zur Schwerarbeiterregelung für Beschäftigte in der Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung.
- Die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.

9. Investitionen auf Gemeindeebene sicherstellen und stärken

Städte und Gemeinden tätigen etwa ein Drittel der staatlichen Gesamtinvestitionen – gleichzeitig sind ihre Finanzierungsmöglichkeiten eingeschränkt. Ihre größte Einnahmequelle bilden die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Dieser Anteil ist von der wirtschaftlichen Lage abhängig und fällt in Krisenzeiten geringer aus. Als Reaktion darauf müssen Investitionen auf die lange Bank geschoben werden, denn die Einnahmeausfälle können kurzfristig kaum durch Schuldenaufnahmen oder alternativen Einnah-

mequellen ausgleichen werden. Zudem haben Gemeinden Mittel durch die Abschaffung der kalten Progression und die Senkung der Körperschaftssteuer verloren. Wenn die Gemeinden nicht rasch mehr Mittel erhalten, drohen massive Kürzungen wichtiger öffentlicher Leistungen für die Bevölkerung.

Die Regierung muss daher rasch konkrete Schritte im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen setzen und nicht nur eine Ankündigungspolitik betreiben.

- › Mehr Mittel über Ertragsanteile für Städte, Gemeinden und Länder:
- › Zur Finanzierung von weiteren Projekten soll es den Gemeinden möglich sein, von den zinsgünstigen Konditionen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zu profitieren.
- › Auch neue Abgaben – etwa eine Leerstandsabgabe – sollen bei den Finanzausgleichsverhandlungen Niederschlag finden.
- › Reform der Verschuldungsregeln: Analog zur Reform auf EU-Ebene sollte auch der sehr rigide innerösterreichische Stabilitätspakt gelockert werden. Um die Investitionen der Gemeinden v.a. in den Klimaschutz zu erleichtern, sollte die Schuldenaufnahme für soziale und ökologische Nettoinvestitionen mit einer goldenen Investitionsregel erleichtert werden.
- › Klima-Investitionsfonds für Städte und Gemeinden mit Mittel in der Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr: Damit Städte und Gemeinden ihr Klimaschutzpotenzial rascher heben können, sollte ein langfristig ausgerichteter kommunaler Investitionsfond aus Bundeszuschüssen finanziert werden.

10. EU-Sparpolitik beenden – im Interesse von Investitionen in Standort und Beschäftigung

Die Europäische Kommission¹ geht von einem zusätzlichen Investitionsbedarf (privat und öffentlich) von durchschnittlich 650 Mrd. EUR alleine für die grüne und digitale Transformation pro Jahr bis 2030 aus. Das entspricht 4,5 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union.

Die USA ist schon aktiv. Die EU hat den grünen Industrieplan und den Nette-Null-Gesetz vorgelegt. In Österreich fehlt eine Gesamtstrategie. In der EU ist beispielsweise Frankreich aktiv und stellt alleine für die Schlüsseltechnologien 50 Mrd. zur Verfügung. Ebenso setzt Frankreich Maßnahmen, dass Energie für alle leistbar ist.

Es müssen aber auch mehr Mittel für den Ausbau des Sozialstaates (z.B. Gesundheit- und Pflege, Elementarbildung, Arbeitsmarkt) mobilisiert werden. Eine umfassende Investitionsoffensive für Standort und Beschäftigung ist daher dringend notwendig, um Österreich fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Daher muss das öffentliche Budget durch zusätzliche Einnahmen erhöht werden. Mehr als 80 Prozent des Steuer- und Abgabenaufkommens leisten heute Arbeitnehmer:innen, Pensionistinnen und Pensionisten sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Die Finanzierung muss solidarisch erfolgen, auch Unternehmen müssen daher einen Beitrag leisten.

- › **Die EU-Sparpolitik beenden.** Die strengen Vorgaben der EU beim Budget bremsen Investitionen und den Ausbau des Sozialstaates. Es ist ein Transformationsfonds und mehr Spielraum für soziale und ökologische Investitionen bei den EU-Fiskalregeln (Goldene Regel) zu schaffen.
- › Endlich Steuerflucht und Steuerbetrug koordiniert bekämpfen! Durch Steuerbetrug und Steuertricks von Konzernen und Reichen gehen in der EU jährlich rund 825 Milliarden Euro an Einnahmen verloren. **Für Österreich werden die Steuerausfälle durch Steuerhinterziehung auf 12 bis 15 Milliarden Euro jährlich geschätzt.** Dazu kommt noch etwa eine Milliarde Euro Steuerausfall durch Steuertricks von Konzernen.
- › Die Übergewinne am Energiemarkt sind durch eine weitreichendere **Übergewinnsteuer** abzuschöpfen.
- › Angesichts der durch die EZB-Zinserhöhung ausgelösten Rekordgewinne der Banken ist eine **Erhöhung der Stabilitätsabgabe** erforderlich bzw. eine Übergewinnsteuer auf Bankgewinne einzuführen.
- › Die ungerechtfertigte Senkung der Körperschaftssteuer ist zurückzunehmen; die Körperschaftssteuer ist zu erhöhen.
- › Einführung einer Vermögens- und Erbschaftssteuer.

¹<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/XT/PTDF/?uri=CELEX:52022DC0083&from=EN>